

Unterstützung bei der Leitlinienarbeit

Mit Evidenzrecherchen unterstützt das IQWiG die Leitlinienarbeit medizinischer Fachgesellschaften. Damit leistet es einen Beitrag für die Versorgung.

Gut recherchierte und aufbereitete S3-Leitlinien sind entscheidend für eine hochwertige medizinische Versorgung auf dem neuesten Stand der Forschung. Allerdings ist die Erstellung evidenzbasierter Leitlinien zeitaufwendig und für die oft ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzte beziehungsweise Personen anderer Fachdisziplinen nicht immer möglich. Für viele Versorgungsthemen gibt es daher bislang keine evidenzbasierten S3-Leitlinien.

Um die Entwicklung und Aktualisierung von S3-Leitlinien zu fördern, hat der Gesetzgeber im Jahr 2020 mit dem Digitale-Versorgungs-Gesetz eine neue Regelung verabschiedet: Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen

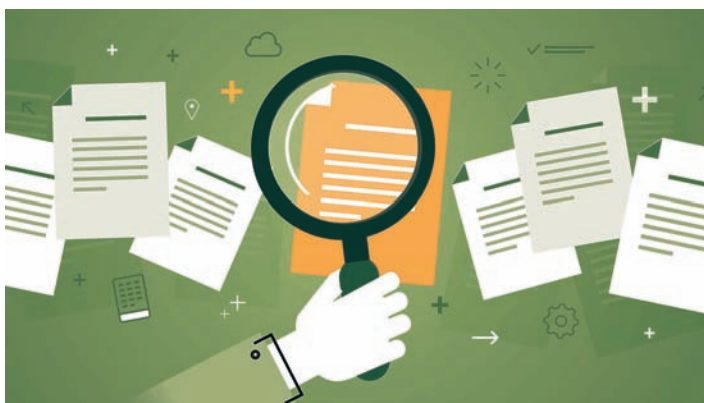


Foto: Julien Eichinger/stock.adobe.com

Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) kann dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) seither konkrete medizinische Leitlinien vorschlagen, deren Entwicklung oder Aktualisierung dann im Auftrag des BMG vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit Evidenzrecherchen unterstützt wird.

Als Basis für eine Evidenzrecherche werden von einer Leitliniengruppe definierte Fragen zu den Vor- und Nachteilen medizinischer Interventionen, zur diagnostischen Güte oder in Ausnahmefällen zu qualitativen Fragestellungen wie Erfahrungen mit oder Akzeptanz von spezifischen Interventionen (qualitative Fragestellungen) formuliert. Diesen Fragestellungen geht das IQWiG dann systematisch in Form von Evidenzberichten nach. Voraussetzung für eine solche Unterstützung durch das IQWiG ist ein von der Leitliniengruppe über die AWMF eingereichter Antrag beim BMG.

Im Laufe des Jahres 2023 haben die drei an den Verfahren Beteiligten – AWMF, BMG und IQWiG – den Prozess

optimiert, das heißt verschlankt und flexibler gestaltet: So können interessierte Fachgesellschaften mit ihrem Vorhaben wie bisher zunächst an die AWMF herantreten oder nun auch direkt mit dem IQWiG Kontakt aufnehmen. Das IQWiG konkretisiert dann gemeinsam mit der Leitliniengruppe und gegebenenfalls in Rücksprache mit der AWMF die Fragestellungen, bei deren Beantwortung das IQWiG unterstützen soll. Wird der Vorschlag vom BMG angenommen, beauftragt das BMG das IQWiG mit einer Evidenzrecherche. In diesem optimierten Ablauf bleibt die AWMF die primäre Ansprechpartnerin für ein Leitlinienvorhaben.

Die Evidenzrecherchen des IQWiG haben inzwischen Impact für die Versorgung:

- 2021 hatte das IQWiG die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde sowie die Deutsche Gesellschaft für Neurologie mit sechs im Rahmen der Evidenzrecherche erstellten Evidenzberichten bei der Aktualisierung der interdisziplinären S3-Leitlinie „Demenzen“ unterstützt. 2023 veröffentlichten die beiden Fachgesellschaften die auf Grundlage dieser Zuarbeit entwickelte neue S3-Leitlinie „Demenzen“.
- Die Evidenzrecherche zur S3-Leitlinie „Therapie entzündlicher Erkrankungen der Gaumenmandeln/Tonsillitis“ umfasste fünf Evidenzberichte. Und auch hier liegt die von der beteiligten Fachgesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie, verfasste entsprechende S3-Leitlinie inzwischen vor.

Seit 2020 hat das IQWiG zwölf Leitliniengruppen mit bisher 47 Evidenzberichten unterstützt, die Vorbereitungen für die Unterstützung zweier weiterer Leitliniengruppen laufen. In Kürze dürfte mit weiteren S3-Leitlinien zu rechnen sein, die durch Evidenzrecherchen des IQWiG unterstützt wurden.

Leitliniengruppen, die die IQWiG-Expertise für ihr Leitlinienprojekt in Anspruch nehmen möchten, können sich an die AWMF oder direkt an das IQWiG wenden: evidenzberichte@iqwig.de

Jens Flintrop, IQWiG
<https://daebl.de/RK37>